

Biosphärenreservate in Deutschland

Perspektiven für Schutz und Entwicklung von Kulturlandschaften

Einführung und Zielstellung

Biosphärenreservate sind großflächige, repräsentative Ausschnitte von Kulturlandschaften. Oft weisen Biosphärenreservate ungewöhnliche, natürliche Kennzeichen und/oder wertvolle historische Zeugnisse einer ökologischen und landschaftstypischen Landnutzungs- und Siedlungsform auf.

Die ursprüngliche Idee der Biosphärenreservate beruht auf dem Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB-Programm), das 1970 von der UNESCO ins Leben gerufen wurde. Es hat zum Ziel Mensch-Umwelt-Beziehungen zu untersuchen, sowie Wege für eine nachhaltige Verbesserung dieser Beziehungen zu weisen. Ein wesent-

licher Bestandteil war zunächst, naturbelassene Gebiete und die in ihnen befindlichen Ökosysteme und ihren Genpool zu bewahren. Dazu sollten Gebiete aller großen biogeographischen Provinzen der Erde erfasst und ein weltweites Netz von Biosphärenreservaten geschaffen werden.

1976 wurden die ersten Biosphärenreservate ausgewiesen und ihre Zahl ist ständig angestiegen. 2007 gibt es weltweit 507 UNESCO-Biosphärenreservate in 102 Ländern. Das Anfangskonzept der Biosphärenreservate im MAB-Programm und seine Umsetzung in die Praxis wurden im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Stand anfangs noch die Bewahrung von Naturlandschaften im Vordergrund, verlagerte sich das Interesse in den 80er Jahren in Richtung Schutz, Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften. Die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 gab dann den Anstoß für das heute geltende Selbstverständnis von Biosphärenreservaten als Modelllandschaften, in denen nachhaltige Nutzung entwickelt, erprobt und aufgezeigt werden soll. 1995 verabschiedete die UNESCO Leitlinien für Biosphärenreservate (Sevilla-Strategie), in denen detailliert Anforderungen für eine nachhaltige Entwicklung formuliert werden.

Biosphärenreservate in Deutschland

Stand: 1. 1. 2004



von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservate

Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2004
nach Angaben der Länder

Biosphärenreservate in Deutschland

In Deutschland sind bisher 14 Regionen als Biosphärenreservate von der UNESCO anerkannt worden

Biosphärenreservat (Bundesland)	Größe in ha (%-Anteil)				Anerkennung
	Gesamt	Kernzone	Pflegezone	Entwicklungszone	
Vessertal-Thüringer Wald ** (Thüringen)	17.098	437 (2,6 %)	2.024 (11,8 %)	14.637 (85,6 %)	1979
Bayerischer Wald * (Bayern)	13.329	10.224 (76,7 %)	3.105 (23,3 %)	-	1981
Schorfheide-Chorin ** (Brandenburg)	129.161	3.648 (2,8 %)	24.103 (18,7 %)	101.410 (78,5 %)	1990
Berchtesgaden * (Bayern)	46.742	13.896 (29,7 %)	6.948 (14,9 %)	25.898 (55,4 %)	1990
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer * (Schleswig-Holstein)	443.085	157.000 (35,4 %)	284.000 (64 %)	2.085 (0,6 %)	1990
Rhön (Bayern, Hessen **, Thüringen **)	184.939	4.199 (2,3 %)	67.483 (36,5 %)	113.257 (61,2 %)	1991
Spreewald ** (Brandenburg)	47.509	974 (2,1 %)	9.334 (19,6 %)	37.201 (78,3 %)	1991
Südost-Rügen ** (Mecklenburg-Vorpommern)	23.500	349 (1,5 %)	3.204 (13,6 %)	19.947 (84,9 %)	1991
Pfälzerwald (Rheinland-Pfalz))	178.000	3740 (2,1 %)	50.260 (28,3 %)	124.000 (69,6 %)	1992
Niedersächsisches Wattenmeer * (Niedersachsen)	240.000	130.000 (54,2 %)	108.000 (45,0 %)	2.000 (0,8 %)	1992
Hamburgisches Wattenmeer * (Hamburg)	11.700	10.530 (90%)	1.170 (10 %)	-	1992
Oberlausitzer Heide- und Teich- landschaft ** (Sachsen)	30.102	1.124 (3,7 %)	12.015 (39,9 %)	16.963 (56,4 %)	1996
Flusslandschaft Elbe (Brandenburg **, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen **, Schleswig-Holstein, Sachsen- Anhalt **) inkl. Mittlere Elbe (Sachsen-Anhalt) seit 1979	342.848	7.220 (2,1 %)	61.726 (18,0 %)	273.902 (79,9%)	1997
Schaalsee (Mecklenburg-Vorpommern)	30.900	1.709 (5,5 %)	7.905 (25,6 %)	21.286 (68,9 %)	2000
Summe	1.738.913	345.050	641.277	752.586	

Tab. 1: Biosphärenparke in Deutschland (Quelle: BfN 2006)

*) gleichzeitig ganz oder teilweise Nationalpark

**) Ausweisung ganz oder teilweise nach deutschem Recht

Mit Ausnahme der UNESCO-Auszeichnungen von Oberlausitzer Heide- und Tälern, Schaalsee und Elbtalauen erfolgten die Auszeichnungen als UNESCO-Reservat in Deutschland vor 1996, dem Jahr der Verabschiedung der verbindlichen Kriterien für UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland. Daher entspricht bis heute die Realität nicht in allen UNESCO-Biosphärenreservaten den aus dem Jahr 1996 stammenden Kriterien.

Seit 1998 sind Biosphärenreservate in Deutschland auch eine Schutzgebietskategorie des Bundesnaturschutzgesetz-

zes. Von den 14 in Deutschland von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservaten sind 8 ganz oder teilweise als Biosphärenreservat nach deutschem Recht ausgewiesen (mit ** gekennzeichnet).

Die Unterschiede zwischen UNESCO-Biosphärenreservaten und rechtlich gesicherten Biosphärenreservaten spielen insbesondere in Deutschland eine Rolle, da in der großen Mehrzahl der anderen Staaten für Biosphärenreservate keine eigene Rechtskategorie existiert.

	Kriterien für Biosphärenreservate nach Bundesnaturschutzgesetz	Kriterien für deutsche UNESCO-Biosphärenreservate
Repräsentativität	„Für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch“; Repräsentativität nicht erforderlich	Muss Ökosystemkomplexe aufweisen, die von anderen UNESCO-BR nicht ausreichend repräsentiert werden
Unterschutzstellung	„Rechtsverbindlich festgesetzte und einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete“; Rechtsstatus klar	Schutzzweck und Ziele für Pflege und Entwicklung ist durch Rechtsverordnung oder durch Programme und Pläne zu sichern Rechtsstatus offen
Größe	„Großräumig“, nicht definiert	30.000 ha – 150.000 ha
Kern- & Pflegezone	Keine prozentualen Vorgaben	Kernzone mind. 3 % der Fläche Pflegezone mind. 10 % der Fläche Kern- und Pflegezone zusammen mind. 20 % der Fläche

Tab. 2: Vergleich von Biosphärenreservaten nach deutschem Recht mit UNESCO-Biosphärenreservaten in Deutschland

Legt man Kriterien nach deutschem Recht zugrunde, wären mindestens 40 BR in Deutschland möglich. Nach den Vorgaben der UNESCO sind es deutlich weniger, insbesondere aufgrund des Kriteriums der Repräsentativität.

Aus dieser Situation ergeben sich nach Auffassung des NABU drei Aufgaben für die Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland.

1. Die Qualität der von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservate ist umfassend zu sichern und entsprechend den UNESCO-Kriterien in Deutschland zielstrebig weiterzuentwickeln.
2. Die Überprüfung der Einhaltung der UNESCO-Kriterien durch das deutsche MAB-Komitee und die Ergebnisse seiner Evaluierung sind öffentlich zu machen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung der in den Kriterien für UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland vorgeschriebenen Vergabe von Punkten pro Kriteriengruppe und Kriterium. Für Gebiete, die bei der ersten Evaluierung nicht 50% der Punkte und bei der

zweiten Evaluierung nicht 75 % der Punkte erreichen, wie dies in den Kriterien vorgeschrieben ist, ist ein angemessener, aber klar zu definierender Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen die Kriterien zu erreichen sind. Bei Nicht-Erfüllung innerhalb dieses Zeitraumes (z. B. von einem Jahr) hat automatisch die Aberkennung des UNESCO-Status zu erfolgen.

3. In Deutschland sind langfristig mehr (inter)national bedeutsame Kulturlandschaften als Biosphärenreservate zu sichern. Den Biosphärenreservaten kommt bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt große Bedeutung zu, da große Teile der auf den Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten stehenden Arten hier ihren Lebensraum finden.

Neuausweisungen nach deutschem Recht dürfen dabei nicht zu qualitativen Einbußen bei bestehenden UNESCO-Biosphärenreservaten führen. Als Biosphärenreservate geeignete Gebiete in Deutschland sind im NABU-Szenario 2020 enthalten (s.u.).

Gesetzliche Grundlagen

Bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 1998 hat der Bundesgesetzgeber eine zwingende Koppelung zwischen Ausweisung nach deutschem Recht und UNESCO-Auszeichnung verneint. §25 des am 25. März 2002 in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetzes enthält Vorschriften zu Biosphärenreservaten als Flächenschutzkategorie. Der Paragraph lautet:

- (1) Biosphärenreservate sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die
 1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
 2. in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen,
 3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und
 4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.
- (2) Die Länder stellen sicher, dass Biosphärenreservate unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen entwickelt werden und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete geschützt werden.

Um zukünftig eine bundesweit einheitliche Handhabung (Entwicklung, Schutz und Verwaltung) der Biosphärenreservate sicherzustellen, empfiehlt der NABU neben der Übernahme des Absatzes 1 und 2 für Biosphärenreservate im § 25 Bundesnaturschutzgesetz folgende Ergänzungen in die Landesnaturschutzgesetze aufzunehmen:

- (3) Biosphärenreservate gliedern sich in
 1. Entwicklungszonen, die einen Landschaftsschutzgebieten vergleichbaren Schutz besitzen. Darin können Sanierungszonen enthalten sein, die nach einer maximal fünfjährigen Übergangszeit in eine der anderen Zonen und deren Schutzstatus zu überführen sind,
 2. Pflegezonen, die einen Naturschutzgebieten vergleichbaren Schutz besitzen und
 3. Kernzonen, die völlig frei von direkten menschlichen Eingriffen sind. Kernzonen sollen als Naturschutzgebiet ausgewiesen und von Pflegezonen umgeben sein.
- (4) Für Einrichtung, Entwicklung, Pflege und Schutz jedes Biosphärenreservates ist eine Verwaltung einzusetzen, die
 1. der obersten Naturschutzbehörde untersteht,
 2. gemäß ihren vielfältigen Aufgaben ausgestattet ist und durch eine Naturwacht im Gelände in ihren Aufgaben unterstützt wird und
 3. für ihr Gebiet bei der Bauleitplanung im Einvernehmen zu beteiligen ist und die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde wahrnimmt.
- (5) Biosphärenreservate können die Auszeichnung als UNESCO-Biosphärenreservat beantragen.

Aufgaben und Zuständigkeiten von Biosphärenreservaten

Entsprechend den Aufgabenstellungen für die verschiedenen Zonen und den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung dienen Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

- ◆ dem Erhalt der natürlichen und durch historische Nutzungsformen entstandenen biologischen Vielfalt,
- ◆ dem Schutz, der Entwicklung und Regeneration von Lebensgemeinschaften der Naturlandschaft,
- ◆ der ökologischen und sozioökonomischen Forschung,
- ◆ der Förderung dauerhaft natur- und umweltgerechter Nutzungs- und Wirtschaftsweisen,
- ◆ der Veredelung und Vermarktung naturfreundlich erzeugter Rohstoffe und Nahrungsmittel,
- ◆ der Renaturierung geschädigter Landschaftsteile,
- ◆ dem umweltverträglichen Einsatz von Zukunftstechnologien,
- ◆ der Umweltbildung unter besonderer Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Entwicklungsgeschichte,
- ◆ dem Erhalten und Fördern regionaltypischer Architektur, Rohstoffe und Siedlungsweisen.
- ◆ der Förderung energie- und ressourcensparender Bauweisen und
- ◆ dem Sichern und Neuschaffen von Arbeitsplätzen („Arbeitsplätze durch Naturschutz“ - „Jobmotor Biosphäre“).

Damit sollen Biosphärenreservate entscheidend zur Förderung der regionalen Wertschöpfung beitragen.

NABU-Szenario 2020 für weitere Biosphärenreservate

Die als Biosphärenreservat geeigneten Regionen besitzen eine Mindestgröße von 30.000 ha, bestehen überwiegend aus vielfältigen Kulturlandschaften und natürlichen Landschaftsformen und besitzen nationale Bedeutung (vgl. RÖSLER 2001).

Schleswig-Holstein

1. Eider-Sorge-Treene-Niederung
2. Plöner Seen / Holsteinische Schweiz
3. Küstenraum und -hinterland in der Region westlich von Fehmarn

Mecklenburg-Vorpommern

4. Nossentiner-Schwinzer Heide
5. Rügen
6. Usedom
7. Oder- und Peenemündungsraum (ggf. grenzübergreifend mit Polen, ggf. getrennt in grenznahen Bereich und in Peene-Gebiet)
8. Feldberg-Lychener Seenlandschaft / Uckermärkische Seen (länderübergreifend mit Brandenburg)

Niedersachsen

9. Ostfriesische Meere
10. Bastauniederung - Oppenweiher Moor - Diepholzer Moor (länderübergreifend mit Nordrhein-Westfalen)
11. Solling
12. Lüneburger Heide
13. Eichsfeld-Hainich-Werratal (länderübergreifend mit Thüringen, kombiniert mit Nationalpark Hainich)
14. Drömling (länderübergreifend mit Sachsen-Anhalt)

Sachsen-Anhalt

15. Drömling (länderübergreifend mit Niedersachsen)
16. Südharz-Gipskarst-Kyffhäuser (länderübergreifend mit Thüringen)
17. Unteres Saaletal

Brandenburg

18. Feldberg-Lychener Seenlandschaft / Uckermärkische Seen (länderübergreifend mit Mecklenburg-Vorpommern)
19. Märkische Schweiz

Nordrhein-Westfalen

20. Bastauniederung - Oppenweiher Moor - Diepholzer Moor (länderübergreifend mit Niedersachsen)
21. Rothaargebirge (länderübergreifend mit Hessen)

Saarland

22. Bliesgau

Rheinland-Pfalz

23. Mittel- und Untermosel
24. Westerwald und Gladenbacher Bergland (länderübergreifend mit Hessen)
25. Rheingaugebirge/Rheingau-Hinterlandswald (länderübergreifend mit Hessen)

Hessen

26. Vogelsberg
27. Westerwald und Gladenbacher Bergland (länderübergreifend mit Rheinland-Pfalz)
28. Kellerwald und Burgwald (kombiniert mit Nationalpark)
29. Rheingaugebirge/Rheingau-Hinterlandswald (länderübergreifend mit Rheinland-Pfalz)
30. Rothaargebirge (länderübergreifend mit Nordrhein-Westfalen)

Thüringen

31. Eichsfeld-Hainich-Werratal (länderübergreifend mit Niedersachsen, kombiniert mit Nationalpark Hainich)
32. Südharz/Gipskarst (länderübergreifend mit Sachsen-Anhalt)
33. Thüringer Wald (inkl. bestehendes Biosphärenreservat Vessertal)

Sachsen

34. Westerzgebirge (länderübergreifend mit Tschechien)

Baden-Württemberg

35. Südschwarzwald/ Wutachschlucht
36. Nordschwarzwald (kombiniert mit Nationalpark)
37. Westlicher Bodensee/Hegau
38. Obere Donau
39. Mittlere Schwäbische Alb
40. Jagst- und Kochertal
41. Oberschwäbische Moore und Hügelland

Bayern

42. Südlicher Steigerwald
43. Allgäu bei Hindelang
44. Bayerischer Wald (evtl. kombiniert mit Nationalpark)

NABU-Zonierungskonzept

In weitgehender Übereinstimmung mit den UNESCO-Kriterien für Biosphärenreservate in Deutschland vertritt der NABU folgendes Zonierungskonzept:

Zone I – Kernzone:

Sie muss wie ein Naturschutzgebiet oder Nationalpark gesichert sein und bleibt ohne menschliche Nutzung auf mindestens 3 % der Gesamtfläche ganz der natürlichen Dynamik überlassen. Auch auf Nutzungen wie Jagd und Fischerei ist in den im Regelfall mindestens 100 ha großen Kernzonen zu verzichten – nur zeitlich klar definierte Übergangsregelungen sind zulässig. Die natürlichen Prozesse sollen beobachtet und erforscht werden, soweit es dem Schutzziel nicht widerspricht. Eine kontrollierte Begehung einzelner Kernzonen für Naturerlebniszwecke auf Wegen und auch abseits davon ist solange zu begrüßen, wie dadurch dem Schutzzweck – insbesondere dem Schutz störungsanfälliger Arten – nicht zuwidergehandelt wird.

Zone II – Pflegezone:

Sie muss wie ein Naturschutzgebiet gesichert sein. Lenkende Eingriffe zur Erreichung spezieller Schutzziele sind zu-

zulässig (z.B. Erhaltung bzw. Wiederherstellung charakteristischer biologischer Vielfalt, von anthropogenen Vegetationstypen wie Feuchtwiesen, Heiden und Hutungen). Der Einsatz synthetischer Behandlungsmittel ist nicht zulässig, Ausgleichszahlungen für Landwirte sind anzustreben. Die Zone II sollte zusammen mit der Zone I mindestens 15% (UNESCO zusammen mit Zone I: 20%) der Gesamtfläche betragen. In Übereinstimmung mit dem Schutzziel ist naturverträglicher Besucherverkehr erwünscht.

Zone III – Entwicklungszone:

Sie muss mit Ausnahme von Siedlungsflächen wie ein Landschaftsschutzgebiet gesichert sein. Land-, Forst-, Wasser-, Fischereiwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Verkehr, Siedlungsentwicklung und Tourismus sind umweltverträglich zu betreiben. Hierfür sind in besonderem Maße Fördergelder der öffentlichen Hand und Drittmittel von Sponsoren einzuwerben. Diese Zone soll vor allem der Entwicklung von Modellbeispielen für dauerhafte, umweltgerechte Landnutzungsformen und Wirtschaftsweisen dienen. Es ist möglich, Sanierungszonen zu benennen. In diesen können geschädigte Landschaftsteile wie beispielsweise militärische Altlastengebiete durch geeignete Maßnahmen in andere Zonen überführt werden.

Defizite

1. Die Wattenmeer-Nationalparke in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Nationalpark Bayerischer Wald sind (nahezu) flächengleich als UNESCO-Biosphärenreservat ausgezeichnet. Bewohnte Gebiete sind größtenteils ausgespart. Diese Praxis wird den Zielen und Aufgaben von Biosphärenreservaten nicht gerecht, es widerspricht sogar entschieden dem Ansatz „Mensch und Biosphäre“. Sinnvoll wäre es, die entsprechenden Gebiete vollständig, d.h. inklusive aller Inseln im Nordseebereich und der Siedlungen im Bayerischen Wald sowie zusätzlich angrenzende Gebiete als Entwicklungszone der Biosphärenreservate auszuweisen. Die Aufnahme fünf bewohnter Halligen in Schleswig-Holstein in das 2005 erweiterte UNESCO-Biosphärenreservat ist daher ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen.
2. Das UNESCO-Kriterium, dass mindestens 3 % der Gesamtfläche ohne menschliche Nutzung bleiben und ganz der natürlichen Dynamik überlassen werden soll, wird derzeit nicht in allen bestehenden Biosphärenreservaten erfüllt. Am Schaalsee, an der Elbe und im Pfälzer Wald (dort trotz Erweiterungen) sind die Kernzonenanteile teils geringer. Im Pfälzer Wald wurde die Forstnutzung der Kernzone auch für die nächsten 35 Jahre erlaubt. In mehreren Biosphärenreservaten ist die Jagd auch in größeren Kernzonen unbefristet zulässig. Im Saarland wurden die Zulässigkeit von Jagd und Fischerei in den Kernzonen der geplanten Biosphäre Bliesgau sogar gesetzlich verbrieft.
3. Die Entwicklungszone (Zone III) von Biosphärenreservaten soll auch zur Entwicklung von Modellbeispielen für dauerhafte, umweltgerechte Landnutzung wie beispielsweise den ökologischen Landbau, die extensive Weidewirtschaft, den Streuobstanbau, die Dauerwaldwirtschaft oder die naturverträgliche Erholungsnutzung unter Berücksichtigung der besiedelten Flächen dienen. In der hessischen und bayerischen Rhön existieren keine Verordnungen für das Biosphärenreservat. In den Landschaftsschutzgebietsverordnungen fehlen Hinweise auf die Zielstellung als Biosphärenreservat. Die einzelnen Schutzziele sollten detailliert aufgeführt sein.
4. Hochwasserkatastrophen wie z.B. im Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe haben gezeigt, dass es dringend geboten ist, verbliebene Flussauen als potentielle Überschwemmungsflächen zu erhalten und zurückzugewinnen. In allen Fluss-Biosphärenreservaten ist ein vorsorgender, ökologischer Hochwasserschutz umzusetzen.

5. Im Forst Redernswalde im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ließ die Schorfheide-Stiftung im Winter 2004/05 im Totalreservat (Kernzone) 300 Furniereichen fällen. Die Schorfheide-Stiftung hat diese Flächen auf der Grundlage des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes von der BVVG übertragen bekommen. Grundsätzlich müssen daher bei Flächenübertragungen in Biosphärenreservaten dingliche Sicherungen im Grundbuch erfolgen, in denen Schutzzweck, Ge- und Verbote benannt sind.
6. Im Biosphärenreservat Spreewald bestehen vielfältige Nutzungskonflikte mit Massentourismus, wie eine Nachtfahrtregelung für Kähne auf den Spreewaldfließen und Erlenfällungen längs der Fließe aufgrund vermeintlich herzustellender Verkehrssicherheit und Phytophthora-Befall. Es ist bisher nicht gelungen, Akzeptanz für den Naturschutz zu schaffen und eine Besucherlenkung zu erreichen, die Naturschutzbelangen gerecht und der ortsansässigen Bevölkerung erfolgreich vermittelt wird.

NABU aktiv in Biosphärenreservaten

Der NABU erarbeitet nicht nur Konzeptionen und fordert mehr und bessere Biosphärenreservate in Deutschland und auf internationaler Ebene. Er setzt sich auch mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zahlreichen Projekten in und an bestehenden und geplanten Biosphärenreservaten für mehr Akzeptanz und Verstehen der modellhaften Entwicklung in der gesamten Bevölkerung ein.

Beispiele hierfür sind das Besucher- und Umweltbildungszentrum Blumberger Mühle in Brandenburg, das Haus am Roten Moor in der hessischen Rhön, die enge Kooperation mit dem Förderverein Biosphärenregion Bliesgau im Saarland, das DBU-Projekt „Arbeitsplätze durch Naturschutz“ inklusive der „Albguides“ im Bereich der Mittleren Schwäbischen Alb sowie die Lobbyarbeit für das dort beschlossene Biosphärenreservat.

Literatur

Verwendete und weiterführende Literatur:

- BfN (2006): Karte der deutschen Biosphärenreservate, www.bfn.de
- Deutsches MAB-Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) – Hrsg. (1996): Kriterien für die Anerkennung und Ausweisung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland; 72 S.
- Rösler, Markus (2001): Arbeitsplätze durch Naturschutz am Beispiel der Biosphärenreservate und der Modellregion Mittlere Schwäbische Alb; Hrsg. IG Bauen-Agrar-Umwelt, NABU Baden-Württemberg, Touristikgemeinschaft Schwäbische Alb, 390 S.
- Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland - AGRB: (1995): Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland, 377 S.
- Succow, Michael, Christian Unselt, Hannes Knapp & Matthias Freude (1993): Biosphärenparke – Perspektiven für den Schutz der Kulturlandschaft; Positionspapier, 4 S., Hrsg. NABU-Bundesverband
- Succow, Michael, Christian Unselt, Hannes Knapp, Matthias Freude & Markus Rösler (1996): Biosphärenparke – Perspektiven für den Schutz der Kulturlandschaft; Positionspapier, 4 S., Hrsg. NABU-Bundesverband
- Unesco – Hrsg. (1996): Biosphärenreservate – Die Sevilla-Strategie und die internationalen Leitlinien für das Weltnetz, 26 S.

Impressum

Weitere Informationen zum Thema Biosphärenreservate erhalten Sie bei der:

NABU-Bundesgeschäftsstelle
Invalidenstr. 112
10115 Berlin

Tel. 030.28 49 84-0
NABU@NABU.de
www.NABU.de

NABU-BFA Großschutzgebiete
Mark Harthun
c/o NABU Hessen
Friedenstr. 26
35578 Wetzlar

sowie bei Europarc Deutschland,
www.Europarc-Deutschland.de.

Text: NABU-Bundesfachausschuss Großschutzgebiete
(1/2007)

Art.-Nr. N 4



NABU-Forderungen

NABU-Forderungen

Die Einrichtung und Entwicklung von Biosphärenreservaten zur Sicherung und nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaften von (inter)nationaler Bedeutung ist eine Aufgabe, die in Deutschland vorangetrieben werden muss. Der NABU fordert:

- 1** Biosphärenreservate in Deutschland sollen den Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland entsprechen. Sie sind in einem Aktionsprogramm als Biosphärenreservate auszuweisen und in hoher Qualität zu entwickeln.
- 2** Der Bund sollte sich finanziell und koordinierend in die qualitative Verbesserung der deutschen Biosphärenreservate einbringen.
- 3** Gründung einer Bundesagentur für national bedeutende Natur- und Kulturlandschaften. Diese sollte sich unter Beteiligung des Bundes, der Bundesländer, den großen Umweltverbänden und Touristikorganisationen um ein professionelles Marketing für die Biosphärenreservate und Nationalparke unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Schutzziele dieser sensiblen Ökosysteme bemühen.
- 4** Einführung des Biosphärenreservats-Paragrafen in den Landesnaturschutzgesetzen aller Bundesländer.
- 5** Zur Finanzierung eines „Aktionsprogramms Biosphärenreservate“ sollen dienen:
 - die Bildung einer Gemeinschaftsaufgabe Schutz der biologischen Vielfalt aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz,
 - die Ausweitung des Förderprogramms zum Schutz gesamtstaatlich repräsentativer Gebiete,
 - die zwingende Koppelung der EU-Agrarförderprogramme an die Anforderungen einer dauerhaft natur- und umweltgerechten Landnutzung mit besonderen Fördersätzen für Biosphärenreservate, die Naturzone mit Management von Nationalparks und für Gebiete des EU-Netzes Natura 2000 und
 - die Entwicklung neuer Förderprogramme für sozial gerechte und umweltverträgliche Nutzungsformen, Infrastrukturentwicklung und gelenkten Tourismus.
- 6** Obgleich der NABU schon 1996 weit über 40 Biosphärenreservate vorgeschlagen hat, waren 2006 erst acht Regionen rechtlich gesichert. Der NABU fordert insbesondere die Bundesländer auf, die bisher noch keine Biosphärenreservate ausgewiesen haben, ihre nationale Verantwortung wahrzunehmen.
- 7** Investitionen in Biosphärenreservaten sind an einer dauerhaft natur- und umweltgerechten Regionalentwicklung auszurichten.
- 8** Einrichtung von interdisziplinär besetzten Biosphärenreservats-Verwaltungen in den einzelnen Bundesländern, die direkt dem für Naturschutz zuständigen Ministerium unterstellt sind. Diese sind mit ausreichend Planstellen und eigenständig verwalteten Haushaltsmitteln auszustatten, um die Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Hierzu gehören der Aufbau einer hauptamtlichen Naturwacht, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit mit ganzjährig besetzten Info-Zentren, Forschung, Marketing und eine Evaluation.
- 9** Die erfolgreiche Entwicklung der Biosphärenreservate ist anhand klarer, messbarer Parameter für die erfolgreiche Weiterentwicklung nachhaltiger Landnutzung zu dokumentieren. Regelmäßig erfaßt werden müssen die Siedlungs- und Verkehrsfläche, die Bestandsentwicklung ausgewählter Indikator-Vogelarten, die Anteile erneuerbarer Energien am Energieverbrauch, die Stickstoff-Bilanz der Landwirtschaft, die Anbaufläche des Ökologischen Landbaus und die Schadstoffbelastung der Luft (entsprechend den Indikatorfeldern aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für Agenda-21-Modellregionen).
- 10** Die Ergebnisse der Evaluierung deutscher UNESCO-Biosphärenreservate durch das MAB-Komitee sind öffentlich zu machen.
- 11** Zur weltweiten Vernetzung der Biosphärenreservate und zur Förderung des internationalen Austausches sollten internationale Paten- und Partnerschaften betroffener Kommunen und Parke gefördert, Tagungen durchgeführt sowie für das Personal Mittel für Sprachkurse, Erfahrungsaustausche und Tagungsteilnahmen auch im Ausland zur Verfügung stehen.